

## **HAUSORDNUNG**

gültig ab April 2011

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind verantwortlich für die Schulgemeinschaft und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zum Einhalten der folgenden Regeln:

1. Ich verhalte mich allen Personen in der Schule gegenüber höflich und rücksichtsvoll. Ich übe keine Gewalt aus und löse Streitfälle durch Gespräche. Grundsätzlich verzichte ich auf abfällige, entwürdigende Äußerungen sowie Beleidigungen oder üble Nachrede.
2. Grobe Verstöße gegen die Regeln melde ich – das ist kein „Petzen“.
3. Ich verhalte mich im Unterricht so, dass meine Mitschüler so gut wie möglich lernen können. Ich komme pünktlich zum Unterricht. Mein Arbeitsmaterial ist stets vollständig und in nutzbarem Zustand. Ich halte die vereinbarten Klassenregeln ein. Es ist meine Pflicht, mich über Änderungen im Stundenplan zu informieren.
4. Ich halte mich an Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter der Hauptschule sowie des Gymnasiums. Nach Aufforderung nenne ich meinen Namen.
5. Ich darf während der Schulzeit (einschließlich Pausen und Freistunden) das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz für mich besteht.
6. In den großen Pausen und Freistunden halte ich mich in den Pausenbereichen auf. Da auch Lehrkräfte ein Anrecht auf Pause haben, klopfе ich nur in dringenden Notfällen an der Tür des Lehrerzimmers.
7. Ich gehe sorgsam mit dem Schuleigentum (Räume, Möbel, Bücher usw.) um. Ich beschmutze, beschmiere und zerstöre nichts. Dinge die mir nicht gehören, benutze ich nur, wenn der Eigentümer es mir erlaubt. Für Schäden, die ich angerichtet habe, muss ich aufkommen.
8. Ich halte das Schulgelände und die Räumlichkeiten sauber. Mit Wasser gehe ich sparsam um. Ich bin für meinen Müll verantwortlich. „Spucken“ und „Körneressen“ im Gebäude und auf dem Gelände sind grundsätzlich verboten. Ich führe Ordnungs- und Reinigungsdienste gewissenhaft durch.
9. Toiletten sind keine allgemeinen Aufenthaltsorte. Ich verlasse sie sauber. Halte ich mich nicht an diese Regel, bin ich zur Reinigung der Toiletten verpflichtet.

10. Waffen jeder Art, einschließlich Messer, Feueranzünder, und Laserpointer sind in der Schule verboten.
11. Das Rauchen, Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Gebäude absolut verboten.
12. MP3-Player und Handys dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden und dürfen den Unterricht nicht stören. Halte ich mich nicht an diese Regel, werden die Geräte eingezogen und müssen von einem Erziehungsverantwortlichen abgeholt werden.
13. Ich bin selbst verantwortlich für mein Eigentum. Bei Verlust oder Beschädigung ist eine Erstattung durch die Schule bzw. die Stadt Salzgitter ausgeschlossen.
14. Es gibt keine Kleiderordnung. Aufreizender Kleidungsstil ist aber verboten. Halte ich mich nicht an diese Regel, werde ich nach Hause geschickt, muss mich umziehen und so schnell wie möglich wieder zum Unterricht erscheinen.

Verstöße gegen diese Regeln haben zur Folge, dass gemeinnützige oder zusätzliche Aufgaben übernommen werden müssen. Bei Anwendung von körperlicher Gewalt kann bis zu zwei Tagen vom Unterricht suspendiert werden. Bei groben Verstößen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz eingeleitet werden. Wird eine Suspendierung verhängt, darf während dieser Zeit das Schulgrundstück nicht betreten werden.

Salzgitter, den 25.05.2022

**gez. Tübcke**  
Unterschrift Schulleitung